



An den Grossen Rat

13.5432.03

BVD/P135432

Basel, 19. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velo-wegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2016 vom Schreiben 135432.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Heiner Vischer stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.“

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahrräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendlerroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahrräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahrräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahrräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Ber-nasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit dem Schreiben 13.5432.02 hat der Regierungsrat zu diesem Anzug bereits ausführlich berichtet. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin das Ziel einer stadtgerechten Mobilität; unter anderem fördert er dazu den Fuss- und Veloverkehr. Die Zulassung der „starken“ Elektrovelos (Motorfahrräder mit gelbem Kennzeichen) kann jedoch im Interesse der Verkehrssicherheit, besonders der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht pauschal erfolgen.

2. Stand der Abklärungen

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Öffnung geeigneter Streckenabschnitte für starke Elektrovelos mit dem Ziel, attraktive, direkte Verbindungen zu schaffen. Mit Schreiben 13.5434.03 (Beantwortung des Anzugs Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innenstadt“) ist der Regierungsrat dem Anliegen des Grossen Rates gefolgt; seither sind auf allen für Velos zugänglichen Strassen der Kernzone der Basler Innenstadt auch starke Elektrovelos zugelassen. Ebenso wurden diese für die im Anzug erwähnte Veloverbindung auf dem Radweg Rüchligweg (Basisroute gemäss Teilrichtplan Velo) auf dem Gemeindebann von Riehen zugelassen.

Schweizweit haben die Verkehrsunfälle mit E-Bikes stark zugenommen.¹ Auf Mischflächen, auf denen sich Fussgänger/-innen und Velofahrende die gleiche Verkehrsfläche teilen, geniesst die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden oberste Priorität, weshalb sich eine Zulassung von starken Elektrovelos als problematisch erweist. Dies betrifft z.B. die Verbindungen am Birskopfsteg oder auch an der Solitude-Promenade. Die Koexistenz der verschiedenen Benutzergruppen auf knapp bemessenen Mischflächen gestaltet sich grundsätzlich anspruchsvoll, vor allem wenn Velofahrende zügig unterwegs sind und so beim Kreuzen oder Überholen von Fussgänger/-innen bei diesen ein Gefühl von Unsicherheit entstehen kann. Die grossen Geschwindigkeitsunterschiede wirken sich aber nicht bloss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der schwächeren Verkehrsteilnehmenden aus, sondern erhöhen auch objektiv das Risiko eines folgeschweren Unfalls. Auch auf reinen Veloanlagen erhöht die Zulassung von starken Elektrovelos aufgrund der hohen Geschwindigkeitsunterschiede von Velofahrenden das Konfliktpotenzial.

¹ Vergleich Verletzte mit E-Bike im Zeitraum 2014–2017: Schweizweit von 445 auf 813 (+82%), Verletzte Basel-Stadt von 12 auf 33 (+175%)
Während die Anzahl der Verletzten bei einem Grossteil der Verkehrsteilnehmenden abnahm, ist diese bei den E-Bike-Fahrenden von 103 auf 138 angestiegen (Quelle: Strassenverkehrsunfall-Register des ASTRA, Verkehrsunfallstatistik des ersten Halbjahrs 2018)

Aktuell finden auf Bundesebene intensive Diskussionen zum Thema E-Bikes statt. In diesem Zusammenhang läuft zurzeit auch eine Vernehmlassung des Bundesamts für Strassen zu diversen Änderungen von Verkehrsregeln (Zuweisung der „starken“ E-Bikes in eine neue Fahrzeugkategorie, rechtliche Entbindung der Verpflichtung der Benutzung von Radwegen und Radstreifen usw.). Die Ergebnisse werden mitbestimmend für die Weiterbehandlung des vorliegenden Anzugs sein, weshalb eine abschliessende Beantwortung zurzeit noch nicht erfolgen kann.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velo-routen sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin